Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1397

02.03.82

Sachgebiet 203

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeffermann, Bühler (Bruchsal), Neuhaus, Linsmeier, Lintner, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Weirich, Dr. Friedmann, Milz, Sauter (Epfendorf), Dr. Kunz (Weiden) und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/1354 —

Auseinanderklaffen von Bedarfsanmeldung und tatsächlichem Personalbedarf bei der Deutschen Bundespost

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 900 – 1 B 1114 – 9/2 – hat mit Schreiben vom 26. Februar 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welches sind die Ursachen für das starke Auseinanderklaffen von Personalbedarfsanmeldung und ermitteltem, tatsächlich notwendigem Personalbedarf, wie er anläßlich der Verabschiedung des Voranschlages der Deutschen Bundespost für 1982 offenkundig wurde und zu der bekannten Auseinandersetzung zwischen dem Bundespostminister und der Deutschen Postgewerkschaft führte?

3. Trifft es zu, daß der behauptete Mehrbedarf von 14 000 Kräften für 1982 zu mehr als der Hälfte überhaupt nicht auf dem Personalbemessungssystem beruht, wie der Bundespostminister in seiner Pressemitteilung vom 16. Oktober 1981 feststellte, und wenn ja, auf welchem System beruht er dann?

Fragen 1 und 3 hängen inhaltlich zusammen und werden daher gemeinsam beantwortet.

Die Kräftezahl, die ersten internen Überlegungen im Bundespostministerium zur Erstellung des Entwurfs zum Voranschlag 1982 als Basis diente, setzte sich nach dem Erkenntnisstand vom 30. Juni 1981 wie folgt zusammen:

— für die bis Ende 1981 bei den Ämtern absehbare Entwicklung	5 500	Arbeitskräfte
— für die von den Ämtern für das Jahr 1982 prognostizierte Entwicklung	5 000	Arbeitskräfte
— für zunächst vorgesehene zentrale Maßnahmen	3 600	Arbeitskräfte
	ca. 14 000	Arbeitskräfte.

Unmittelbar auf dem Bemessungssystem beruht die bis Ende 1981 erwartete Entwicklung von 5 500 Arbeitskräften (AKr).

Die von den Bedarfsträgern angemeldeten anderen Daten aufgrund von Prognosen und notwendig erachteten Maßnahmen wurden sowohl vom Bundespostminister selbst als auch in den Haushaltsverhandlungen mit dem Bundesminister der Finanzen/Bundesrechnungshof einer kritischen Wertung unter folgenden Gesichtspunkten unterzogen:

— personalwirtschaftliche Sicherheit und Richtigkeit,

— Notwendigkeit der angestrebten betrieblichen Ziele,

— Vereinbarkeit mit anderen – z. B. finanzpolitischen – Bedingungen der Deutschen Bundespost,

— Vereinbarkeit mit allgemeinen politischen Rahmenbedingungen.

Ebenfalls unter Würdigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat der Postverwaltungsrat anschließend den Personalhaushalt mit insgesamt 6 000 zusätzlichen Kräften, d. h. einen zwar von der Ausgangsvorstellung nach oben abweichenden, aber noch vertretbaren Ergebnis, verabschiedet.

2. Trifft es zu, daß der Bundespostminister noch Ende September 1981 den Ende 1981 vorhandenen Kräftebedarf im Postwesen um ca. 3 000 und im Fernmeldewesen um ca. 7 500 Personaleinheiten absenken wollte, und wenn ja, wie soll das geschehen, wenn in dem jüngst verabschiedeten Vorschlag der Deutschen Bundespost für 1982 rd. 6 000 neue Stellen festgelegt sind?

Der Personalbedarf (Arbeitsposten + Vertreterposten) betrug im Durchschnitt des Jahres 1981 469 000 Personaleinheiten.

Dieser Bedarf soll – wie in der Frage angegeben – bis zum Jahresende 1982 um ca. 10 000 abgesenkt werden, das entspricht einer jahresdurchschnittlichen Absenkung um ca. 5 000 auf 464 000 Personaleinheiten.

Demgegenüber dürfen laut Voranschlag im Jahresdurchschnitt 1982 464 820 Arbeitskräfte beschäftigt werden, davon 1 500 „aus beschäftigungspolitischen Gründen (Nachwuchskräfte, die ansonsten nicht in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Deutschen Bundespost übernommen werden könnten)".

Dem vom Bundespostminister angestrebten Bedarf von 464 000 Personaleinheiten stehen demnach nur 464 820 – 1 500 = 463 320 Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt für 1982 gegenüber.

Die in der Frage genannte Bedarfsabsenkung steht demnach nicht im Widerspruch zu der Vermehrung um 6 000 Arbeitskräfte („Stellen").

4. Trifft es zu, wie es in der gleichen Pressemitteilung heißt, daß im Jahre 1982, wenn der Mängelrüge des Bundesrechnungshofes Rechnung getragen würde, nicht wie seinerzeit zunächst vorgesehen

3000 Arbeitskräfte mehr, sondern mehrere Tausend weniger beschäftigt werden dürften, und wenn ja, wie hätte diese Zahl gelautet?

5. Trifft es zu, daß z. Z. über die Zulässigkeit von ca. 20 bis 25000 Personalbedarfsposten der Deutschen Bundespost mit dem Bundesrechnungshof verhandelt wird, und wenn ja, um welche Personalbedarfsposten handelt es sich, welches sind die Argumente des Bundesrechnungshofes und welche Ergebnisse werden erwartet?

Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs ebenfalls gemeinsam beantwortet.

Es ist richtig, daß „z. Z. über die Zulässigkeit von 20 bis 25000 Personalbedarfsposten mit dem Bundesrechnungshof verhandelt wird". Diese Zahl ergäbe sich jedoch nur dann, wenn man im Grenzfall jeden vom Bundesrechnungshof kritisierten Personalbedarf in voller Höhe – ohne Abstriche – absenken würde.

Davon geht jedoch auch der Bundesrechnungshof nicht aus. Die Quantifizierung einer somit nur theoretischen Absenkung erübrigt sich daher. Die realistische Einschätzung ergibt sich aus der Antwort zu Frage 2.

Die Argumente des Bundesrechnungshofes beziehen sich im wesentlichen auf Zuschläge für Dienst- und Betriebsgüte und zum Teil auf mangelnde Aktualität einiger Bemessungsvorgaben. Unabhängig davon, daß der Bundesrechnungshof im Zusammenhang mit der Entlastung des Bundespostministers durch den Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 25. Februar 1982 die vom Bundespostminister eingeleiteten Maßnahmen ausdrücklich begrüßt hat, sind sowohl die internen Untersuchungen als auch die Erörterungen mit dem Bundesrechnungshof noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind nähere Erläuterungen über die Art der Personalbedarfsposten sowie über die zu erwartenden Ergebnisse z. Z. nicht möglich.

6. Seit wann wird der Kräftebedarf nach dem derzeitigen System ermittelt, und wie waren die Abweichungen beim alten System und wie beim neuen Verfahren zwischen Bedarfsanmeldung und dem dann vom Postverwaltungsrat verabschiedeten Planstellenhaushalt?

Das derzeitige System, das in seinen Grundzügen unter Pkt. 1 beschrieben ist, wurde erstmals für den Haushalt 1980 angewandt.

Nach dem bis dahin praktizierten Verfahren beruhte der Entwurf des Voranschlags auf einem Verhandlungsergebnis, das zwischen dem ausgewiesenen Personalbedarf und dem tatsächlich vorhandenen Personalbestand lag. Eine quantifizierte Anmeldung durch die Bedarfsträger erfolgte nicht. Insofern gab es auch keine Abweichung zwischen „Anmeldung" und dem verabschiedeten Personalhaushalt (hier: Zahl der Arbeitskräfte).

Nach dem „neuen Verfahren" stellten sich die Abweichungen zwischen Anmeldungen der Bedarfsträger und dem verabschiedeten Haushalt wie folgt dar:

	Anmeldungen (Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt)	verabschiedeter Haushalt (Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt)
1980	4 800	4 800
1981	ca. 16 350	8 400
1982	ca. 14 000	4 500 + 1 500

7. Welche der vom Bundesrechnungshof und sonstigen Gremien beanstandeten Mängel bei der Kräftebedarfsermittlung gedenkt der Bundespostminister

— durch welche Maßnahmen,
— bis zu welchem Zeitpunkt zu beheben,

um für künftige Haushaltsjahre ein realistisches Ermittlungsverfahren zur Verfügung zu haben?

In den Antworten zu den Fragen aus Drucksache 9/1347 vom 10. Februar 1982 ist zu erkennen, nach welchen Kriterien die Personalbemessungsvorgaben (und damit der festgestellte Personalbedarf) aktualisiert und veränderten wirtschaftlichen Bedingungen angepaßt werden sollen. Insoweit werden Ergebnisse auch in die Anmeldungen der Bedarfsträger zum Personalhaushalt eingehen. Unabhängig davon unterliegen die Anmeldungen der Bedarfsträger stets einer Wertung, wie sie in der Antwort zu den Fragen 1 und 3 beschrieben ist, unter den dort ebenfalls dargestellten Kriterien.

Diese Wertungen müssen für jedes Haushaltsjahr von den dazu berufenen Stellen – Bundespostminister, Bundesfinanzminister/Bundesrechnungshof, Postverwaltungsrat – unter den jeweiligen Umfeldbedingungen erneut vorgenommen werden (wie das z. B. auch für den Bundeshaushalt die Regel ist).

Insofern steht ein realistisches Ermittlungsverfahren zur Verfügung und wird auch praktiziert.

Ein anderes Ermittlungsverfahren, das eine Wertung der Anmeldungen ausschließt, würde die Verantwortung des Bundespostministers und das Bugetrecht des Postverwaltungsrates in einer nicht gesetzeskonformen Weise einschränken. Grundsätzliche Änderungen im Verfahren sind daher nicht beabsichtigt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838